

Welche Steuerklasse nehmen?

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 4. Juni 2021 18:35

Zitat von Hello123

Hallo zusammen,

ich weiß ehrlich gesagt nicht, ob das hier das richtige Forum ist, aber ich versuche trotzdem mal mein Glück. 

Folgende Situation:

Meine Frau und ich sind beide verbeamtete Lehrer*innen und haben beide die Besoldungsstufe A 12.

Wir hatten bislang die Steuerklassenkombination 4/4 ohne Faktor. Nun haben wir am 20.01. Nachwuchs bekommen und meine Frau ist seit Mitte März in Elternzeit.

Da meine Frau jetzt Elterngeld bezieht und deutlich weniger verdient als ich, stellt sich für uns die Frage, ob sich ein Steuerklassenwechsel lohnt. Ich 3 und meine Frau 5. Wir haben versucht im Internet und Bekanntenkreis eine Antwort dafür zu finden. Leider sind wir nicht fündig geworden. Anschließend haben wir unseren Steuerberater nach Rat gefragt. Er war überfragt und konnte uns nicht weiterhelfen. Wir haben mit einer netten Dame vom Finanzamt telefoniert und sie sagte man könne das pauschal so gar nicht sagen, allerdings gab sie zu Bedenken, dass -wenn man sich für die Variante 3/5 entscheidet- man unter Umständen mit hohen Nachzahlungen rechnen könne.

Habt ihr Erfahrungen damit? Ich wäre sehr dankbar.

Viele Grüße

Alles anzeigen

Viele Ehepaare, in denen die Eheleute stark unterschiedlich verdienen, entscheiden sich für einen Wechsel in die Steuerklassen 3 (für die Person mit dem höheren Einkommen) und 5 (für die Person mit dem geringeren Einkommen). In Steuerklasse 5 werden die Einkommen wesentlich höher belastet als in Steuerklasse 3. Da die höhere Elastizität das niedrigere Einkommen trifft, sind die monatlichen Abzüge in Summe in diesem Fall geringer als bei 4/4. Allerdings muss einem bewusst sein, dass die grundsätzliche Steuerschuld bei der Kombination 3/5 und 4/4 dieselbe Höhe hat. Da bei 4/4 im oben beschriebenen Fall jedoch die bei der monatlichen Gehaltzahlung einbehaltene Lohnsteuer proportional höher angesetzt wird, ist die jährliche Rückzahlung im Anschluss an die Steuererklärung bei 4/4 deutlich höher als bei 3/5 (hierbei kommt es sogar häufig zu Nachzahlungen).

Kurzfassung: Unterm Strich ist es (fast) egal, ob Ihr 3/5 oder 4/4 wählt, die Einkommensteuer ist am Jahresende dieselbe. Der Unterschied ist nur, dass Ihr bei 3/5 monatlich ein höheres Nettoeinkommen hätten und bei 4/4 stattdessen eine höhere Rückzahlung durch das Finanzamt im Folgejahr stattfindet. Man könnte auch sagen, dass Ihr bei 4/4 dem Finanzamt einen zinslosen Kredit gebt, den selbiges erst nach der Steuererklärung im Folgejahr zurückzahlt.

[Hier](#)findet man einige weitere Infos zum Thema. Daher stammt auch folgendes Zitat:

Zitat

Die Höhe der geschuldeten Jahressteuer bleibt unabhängig von den gewählten Steuerklassen gleich – es ändert sich nur der monatlich ausgezahlte Nettobetrag und die Steuerpflichtigen müssen nicht erst bis zur Steuererstattung im nächsten Jahr warten, wenn die Einkommenssteuererklärung vom Finanzamt bearbeitet wurde.